

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 19.10.2018

NuG-Rundschreiben 012/2018

Lebensmittelrecht	Österr. Lebensmittelbuch	
Betrifft: Kapitel B23 - Codexkapitel Spirituosen		Frist:
Kurzinfo: „Spirituosen“ - Änderungen und Ergänzungen		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen und Ergänzungen im Kapitel B23 „Spirituosen“ bekannt.

Die Ergänzungen treten sofort in Kraft.

8. GESCHÜTZTE GEOGRAPHISCHE ANGABEN VON ÜBERREGIONALER BEDEUTUNG

.....

8.16	Subirer	Birnenbrand	Subirne/Saubirne/Subira, syn. Haberbirne (<i>Pyrus communis</i>)	BL Vbg	Alkoholgehalt mind. 40-max. 45%vol. „Österr. Qualitätsobstbrand“	Destillate, bei denen der Rohstoff ¹⁾ , die Destillation und Fertigstellung ausschließlich aus dem genannten BL kommt bzw. durchgeführt wird
------	---------	-------------	--	--------	--	---

8.16a	Husbirer	Birnen- brand	Hausbirne (Pyrus communis)	BL Vbg	Alkoholgehalt mind. 40-max. 45%vol. „Österr. Qualitäts-obstbrand“	Destillate, bei denen der Rohstoff ¹⁾ , die Destillation und Fertig- machung ausschließlich aus dem genannten BL kommt bzw. durchgeführt wird
-------	----------	------------------	-------------------------------	-----------	---	---

.....

- 1) Unter dem Begriff „Fertigmachung“ ist jede nach der Destillation erfolgte Be- oder Verarbeitung einschließlich der Abfüllung und Etikettierung zu verstehen.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Ing. Karl Inführ e.h. Innungsmeister	DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin
---	---